



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche

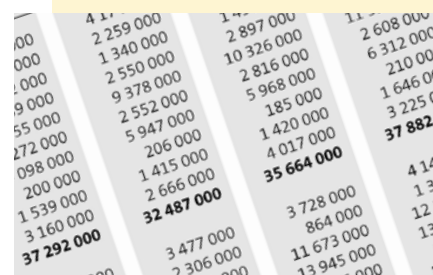
Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende
Traktanden zur Behandlung vor:

Schulgemeinde 1. Genehmigung des Voranschlages 2015 und
Festsetzung des Steuerfusses 2015

Politische Gemeinde 1. Genehmigung des Voranschlages 2015 und
Festsetzung des Steuerfusses 2015

2. Genehmigung des Projektes und Kredites
für den Hochwasserschutz Wildbach



4 178 000	2 259 000	1 412 000	11 200 000
000	1 340 000	2 897 000	2 608 000
000	2 550 000	10 326 000	6 312 000
000	9 378 000	2 816 000	210 000
9 000	2 552 000	5 968 000	1 646 000
55 000	5 947 000	185 000	3 225 000
272 000	206 000	1 420 000	37 882 000
098 000	1 415 000	4 017 000	4 140 000
200 000	2 666 000	35 664 000	1 370 000
1 539 000	32 487 000	3 728 000	12 300 000
3 160 000	3 477 000	864 000	13 945 000
37 292 000	2 306 000	11 673 000	13 945 000

Voranschläge 2015



Wildbach

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 30. November 2014, 11.00 Uhr im katholischen Pfarreiheim

Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 7. Dezember 2014, anschliessend an den Gottesdienst
in der reformierten Kirche

Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses 2015

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2015 der Schulgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf unveränderte 68 % festgesetzt.
3. Der Einlage von Fr. 457 400.00 ins Eigenkapital wird zugestimmt.

Referentin: Schulpflegerin Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Ausgangslage

Der Voranschlag der Schule Hinwil sieht Ausgaben von Fr. 26 104 450.00 und Einnahmen von Fr. 26 561 850.00 sowie einen Ertragsüberschuss von Fr. 457 400.00 vor. Darin enthalten sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 1 626 000.00 auf dem Verwaltungsvermögen. Die Nettoinvestitionen im 2015 betragen Fr. 3 905 000.00.

Im 2015 sind höhere Steuereinnahmen budgetiert, 100% einfache Staatssteuer sind Fr. 25 300 000.00 gegenüber 2014 mit Fr. 24 000 000.00. Die Steuern früherer Jahre sind nochmals tiefer budgetiert als 2014 (-150 000.00). Der Ressourcenausgleichsbeitrag bringt der Schule Hinwil 2015 Einnahmen von Fr. 5 501 700.00. Dies sind Fr. 1 436 700.00 mehr als im Voranschlag 2014.

Der Steuerfuss der Schule Hinwil bleibt unverändert bei 68 %.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 haben wir auf folgenden Funktionen:

Kindergarten

- Höhere Kosten, da ab Schuljahr 2014/15 zwei zusätzliche Kindergärten und Integration Grundstufe.
- Umsetzung EKAS-Richtlinien

Grundstufe

Aufhebung der Grundstufe

Primarschule

- Höhere Kosten durch Integration Grundstufe, aber tiefere Kosten, da weniger VZE.
- Umsetzung EKAS-Richtlinien
- Höhere Kosten für Lehrmittel/Schulmaterial und übrige Anschaffungen sowie Dienstleistungen Dritter

Oberstufenschule

- Tiefere Personalkosten, da weniger Vollzeiteinheiten
- Höhere Kosten Umsetzung EKAS / übrige Anschaffungen
- Höhere Kosten BWS/KZO und Kunst und Sportschule, da mehr Schüler

Tagesstrukturen

- Höhere Netto-Kosten

Musikschulen

- Höhere Beiträge an MZO durch Verschiebung Rechnungsjahr auf Kalenderjahr

Schulliegenschaften

- Höhere Kosten Unterhalt Liegenschaften/allg. Verwaltungskosten und Entschädigung Gemeinde für Hauswarte

Volksschule allg.

- Anschaffung Schulbus Dorf

Schulverwaltung

- Durch Reduktion Schulpflege tiefere Entschädigungen und Sitzungsgelder
- Neue Stelle 50 % Sonderpädagogik-Leitung
- Höhere Kosten Schulleitungen

Sonderschulung

- Tiefere Kosten

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 2. Oktober 2014

Namens der Schulpflege

Präsidentin:

Monika Gnepf

Stv. Leitung Schulverwaltung:

Elisabeth Staub

Laufende Rechnung

		Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	11 500.00		15 000		11 500	
	Nettoergebnis		11 500.00		15 000		11 500
011	Legislative	11 500.00		15 000		11 500	
2	Bildung	23 433 925.12	1 009 395.59	22 552 000	868 900	23 076 400	963 550
	Nettoergebnis		22 424 529.53		21 683 100		22 112 850
200	Kindergarten	929 521.60	3 656.75	1 123 700	1 900	1 408 300	3 500
201	Grundstufe (Schulversuch)	517 387.25	195.70	276 500			
210	Primarschule	6 382 088.82	72 362.54	6 053 200	41 300	6 182 500	65 500
211	Oberstufenschule	4 277 489.65	47 368.00	4 142 000	72 800	4 302 200	86 500
213	Tagesstrukturen	238 300.55	118 487.60	246 500	128 700	275 900	149 500
214	Musikschulen	466 768.15	5 174.50	464 700	10 000	519 100	5 500
217	Schulliegenschaften und -anlagen	3 272 578.05	407 249.95	3 094 800	349 000	3 183 750	364 650
218	Volksschule Allgemeines	893 136.00	10 856.50	925 900	3 000	986 150	11 000
219	Schulverwaltung	1 760 035.05	57 486.50	1 917 200	20 200	1 947 700	15 000
220	Sonderschulung	4 366 704.80	262 269.55	4 027 400	216 800	4 000 100	242 400
221	Logopädie	289 130.85	1 783.00	242 700	2 800	235 700	
290	Übriges Bildungswesen	40 784.35	22 505.00	37 400	22 400	35 000	20 000
3	Kultur und Freizeit	208 067.00	41 099.00	203 400	45 000	210 700	42 000
	Nettoergebnis		166 968.00		158 400		168 700
301	Mediothek	112 944.45		108 700		114 800	
350	Übrige Freizeitgestaltung	95 122.55	41 099.00	94 700	45 000	95 900	42 000
4	Gesundheit	94 661.45	878.50	97 400		97 700	
	Nettoergebnis		93 782.95		97 400		97 700
460	Schulgesundheitsdienst	94 661.45	878.50	97 400		97 700	
5	Soziale Wohlfahrt	87 312.05		65 800		65 550	
	Nettoergebnis		87 312.05		65 800		65 550
540	Jugendschutz	87 312.05		65 800		65 550	
9	Finanzen und Steuern	2 270 909.93	25 055 002.46	2 435 900	23 392 200	2 642 600	25 556 300
	Nettoergebnis	22 784 092.53		20 956 300		22 913 700	
900	Gemeindesteuern	915 597.75	19 048 337.15	894 000	19 222 000	911 500	19 949 000
920	Finanzausgleich		5 674 633.00		4 065 000		5 501 700
930	Einnahmenanteile		727.80		1 000		2 000
940	Kapitaldienst	5 475.65	88 857.75	20 500	88 900	5 700	88 900
941	Buchgewinne und -verluste		4 037.00				
942	Liegenschaften Finanzvermögen	94 657.05	15 634.75	99 400	15 300	99 400	14 700
990	Abschreibungen	1 255 179.48		1 422 000		1 626 000	
999	Abschluss		222 775.01				

Stellenplan

Abteilung	2014	2015
Kindergärtnerinnen	12.50	13.13
LehrerInnen	61.15	59.05
Therapeuten	6.30	5.75
ISR	4.10	4.11
Logopäden	1.32	1.29
Schulverwaltung	8.48	10.14
Total	93.85	93.47

Investitionsrechnung 2015

		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag
210 Primarschule			
	Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	125 000	
211 Oberstufe			
	Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	50 000	
217 Schulliegenschaften		3 730 000	
	SE Oberdorf, Sanierungen/Brandschutz	270 000	
	SH Breite, Brandschutzmassnahmen	30 000	
	SH Breite, Akustikverbesserungen	100 000	
	SH Breite, Schulschwimmanlage	600 000	
	Breite KIGA-Pavillon inkl. Umgebung	1 000 000	
	KIGA Fröschelezen, Heizungsersatz Sanitär	110 000	
	SH/MZH Hadlikon, Brandschutzmassnahmen	150 000	
	SH Meiliwiese, Ersatz Spielplatz	100 000	
	KIGA Ringwil, Erneuerung	600 000	
	SH Unterbach, Fenster-/Fassadensanierung	120 000	
	SH Wernetshausen, Brandschutzmassnahmen	100 000	
	KIGA Wihalden, Wände Sanitärleitungen	250 000	
	Ersatzbeschaffungen Mobiliar	250 000	
	Investitionsbeitrag Sporthalle	50 000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen		3 905 000	
Nettoinvestitionen			3 905 000

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 der Schulgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Schulpflege vom 2. Oktober 2014 festzulegen und den Steuerfuss der Schulgemeinde auf 68% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 26 104 450.00
	Ertrag	Fr. 26 561 850.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 457 400.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 3 905 000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 3 905 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 25 300 000.00
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 457 400.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2015 der Schulgemeinde finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 68% des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt und der Ertragsüberschuss von Fr. 457 400.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

8340 Hinwil, 4. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses 2015

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf unveränderte 48 % festgesetzt.
3. Der Einlage von Fr. 405 900.00 ins Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Im Personalbereich ist auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ein Teuerungsausgleich von 0,2% einberechnet. Gemäss Beschluss des Gemeinderates sind zudem für individuelle Lohnanpassungen 0,3% der Gesamtlohnsumme im Voranschlag eingestellt.

Hinwil wird voraussichtlich für 2015 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von Fr. 9 061 650.00 (2014 Fr. 6 695 300.00) erhalten. Davon gehen Fr. 5 501 700.00 (2014 Fr. 4 065 000.00) an die Schulgemeinde. Dieser erhöhte Ressourcenzuschuss resultiert daraus, dass das für die Berechnung massgebende Kantonsmittel der relativen Steuerkraft weniger stark gesunken ist (minus Fr. 10.00) als die relative Steuerkraft von Hinwil (minus Fr. 198.00).

In Berücksichtigung aller relevanten Faktoren ist der einfache Staatssteuerertrag für 2015 auf Fr. 25 300 000.00 festgesetzt worden (Vorjahr Fr. 24 000 000.00).

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2014:

Mehraufwand:

Fr. 226 000.00	Nettoergebnis Rechtsschutz und Sicherheit
Fr. 150 000.00	Defizitübernahme Spitex-Verein
Fr. 200 000.00	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
Fr. 922 000.00	Nettoaufwand Abschreibungen

Mehrertrag:

Fr. 624 000.00	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr
Fr. 100 000.00	Grundstückgewinnsteuern
Fr. 930 000.00	Ressourcenauausgleich

Minderertrag:

Fr. 100 000.00	Ordentliche Steuern früherer Jahre
----------------	------------------------------------

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 45 761 300.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr. 34 023 200.00
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 11 738 100.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	
48 % von Fr. 25 300 000.00	Fr. 12 144 000.00
Ertragsüberschuss	
= Einlage ins Eigenkapital	Fr. 405 900.00

Im Ertragsüberschuss von Fr. 405 900.00 sind Fr. 3 449 000.00 ordentliche Abschreibungen und Fr. 682 000.00 zusätzliche Abschreibungen enthalten. Vom Gesamttotal der Abschreibungen von Fr. 4 131 000.00 fallen Fr. 1 352 000.00 in gebührenfinanzierten Bereichen an.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 7 117 000.00
Total Einnahmen	Fr. 1 725 000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 5 392 000.00

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.

Investitionsplanung ab 2016

Die Investitionsplanung ab 2016 und die folgenden Jahre weist Nettoinvestitionen von Fr. 46 579 000.00 aus, wovon Fr. 37 339 000.00 auf steuerfinanzierte und Fr. 9 240 000.00 auf gebührenfinanzierte Bereiche entfallen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 1. Oktober 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Laufende Rechnung

		Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	5 859 330.20	2 611 048.25	5 894 050	2 690 750	5 960 650	2 771 700
	Nettoergebnis		3 248 281.95		3 203 300		3 188 950
011	Legislative	141 567.75	500.00	190 550		232 150	12 000
012	Exekutive	272 124.55	40 000.00	293 800	51 100	302 000	51 100
020	Gemeindeverwaltung	3 471 130.05	853 148.65	3 535 000	1 028 100	3 565 800	1 028 300
090	Gemeindehaus	188 093.00	20 115.60	256 650	20 300	191 400	41 300
092	Altes Schulhaus Dorf	60 501.45	34 944.00	53 350	33 150	56 150	35 000
093	Pavillon Breite	18 385.30	31 024.80				
095	Diverse Verwaltungsliegenschaften	51 320.15	13 302.30	23 400	11 800	13 900	11 900
096	Asylunterkünfte Breite	14 656.05	46 704.00	19 000	46 700	18 500	46 700
097	Mehrzweckgebäude Eisweiher	155 931.85	140 168.85	116 300	126 500	122 850	121 900
099	Villa Meiligut	54 480.00		32 900		34 400	
099.1	Schulliegenschaften	1 431 140.05	1 431 140.05	1 373 100	1 373 100	1 423 500	1 423 500
1	Rechtsschutz und Sicherheit	3 024 343.24	1 559 316.25	3 056 800	1 449 000	3 406 450	1 572 750
	Nettoergebnis		1 465 026.99		1 607 800		1 833 700
100	Rechtspflege	1 677 449.39	1 079 327.60	1 672 650	1 041 250	1 919 600	1 179 750
101	Vermessungswesen	45 299.05	86 791.65	60 000	33 000	60 000	33 000
110	Polizei	297 127.90	22 730.00	320 750	46 000	332 550	19 000
120	Rechtsprechung	31 462.55	18 355.00	33 100	15 000	36 550	16 000
140	Feuerwehr	773 381.05	247 118.00	731 700	250 200	764 850	252 900
150	Militär	34 237.60	90 083.00	33 750	61 600	33 450	71 500
160	Zivilschutz	152 449.90	14 798.50	188 100	1 800	243 200	600
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	12 935.80	112.50	16 750	150	16 250	
3	Kultur und Freizeit	1 195 448.65	287 343.10	1 151 100	284 000	1 117 700	282 600
	Nettoergebnis		908 105.55		867 100		835 100
300	Kulturförderung	99 096.60	1 592.00	111 100	7 000	115 500	6 200
301	Mediothek	320 146.90	79 337.05	284 900	78 500	266 250	78 000
303	Chronikstube / Ortsmuseum	50 000.00		50 000		50 000	
310	Heimatschutz	1 952.85	128.25	1 250	150	1 800	100
320	Dorfzeitung «Top Hiwil»	46 903.20	3 900.00	46 200	2 600	45 300	2 600
322	Internet	25 995.55		28 500		31 700	
330	Parkanlagen, Wanderwege	400.00		400		400	
340	Sport	28 814.90		24 500		29 950	
341	Schwimmbad	319 328.60	165 009.20	407 250	162 250	364 750	162 150
342	Sportanlage Hüssenbüel	302 810.05	37 376.60	196 000	33 500	211 050	33 550
350	Übrige Freizeitgestaltung			1 000		1 000	
4	Gesundheit	2 692 414.30	286 584.47	2 516 850	295 550	2 729 900	286 700
	Nettoergebnis		2 405 829.83		2 221 300		2 443 200
400	Spitäler	574.65	98 210.17		128 200		117 500
415	Pflegefinanzierung Alters-u. Pflegeheime	1 808 936.40		1 667 600		1 727 000	
440	Ambulante Krankenpflege	7 082.80		7 500		157 500	
445	Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	541 320.10		527 000		525 000	
450	Krankheitsbekämpfung	56 674.00		58 700		58 700	
470	Lebensmittelkontrolle	33 442.40	2 936.30	33 100	2 500	33 150	2 000
490	Gesundheitswesen Übriges	244 383.95	185 438.00	222 950	164 850	228 550	167 200
5	Soziale Wohlfahrt	12 697 798.00	6 780 381.70	11 886 050	5 241 600	12 272 050	5 390 500
	Nettoergebnis		5 917 416.30		6 644 450		6 881 550
500	Sozialversicherung Allgemeines	24 337.75	16 634.00	26 450	14 800	26 150	14 500
520	Krankenversicherung	1 574 679.15	1 582 850.20	460 300	462 800	420 000	423 750
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	4 800 080.90	2 098 267.00	4 561 300	1 976 200	4 793 550	2 081 100
540	Jugendschutz	1 268 917.15	139 084.55	1 193 000	91 800	1 154 900	71 550
541	Schulsozialarbeit	223 441.70	149 711.10	234 700	156 700	233 150	155 450
542	Kinderkrippen	672 447.65	417 239.65	693 000	403 000	744 200	403 000
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3 334 754.20	2 232 903.70	3 464 500	2 084 000	3 589 000	2 166 700
582	Arbeitsamt	14 500.00		10 000		14 500	
588	Asylwesen	27 911.60	5 613.70	60 000		60 000	5 000
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	756 727.90	138 077.80	1 177 800	52 300	1 226 600	69 450
590	Hilfsaktionen			5 000		10 000	
6	Verkehr	2 853 097.80	218 897.70	2 401 150	218 400	2 371 800	222 200
	Nettoergebnis		2 634 200.10		2 182 750		2 149 600
620	Gemeindestrassen	2 328 149.40	123 318.55	1 707 600	103 300	1 684 300	112 100
621	Gemeindeplatz	14 926.70	34 133.00	15 200	50 000	16 550	45 000
630	Flurwege			55 650		113 050	
650	Regionalverkehr	510 021.70	61 446.15	622 700	65 100	557 900	65 100

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	6 737 872.53	5 434 122.41	6 601 150	5 388 050	6 945 550	5 695 750
Nettoergebnis	1 303 750.12		1 213 100		1 249 800	
700 Wasserversorgung	33 433.90		31 000		32 000	
701 Wasserwerk	1 428 013.98	1 428 013.98	1 655 900	1 655 900	1 687 850	1 687 850
710 Abwasserbeseitigung	396 172.81	2 657 456.79	441 400	2 384 100	652 800	2 645 200
711 Kläranlage	2 251 961.27	3 443.00	1 914 700		1 987 400	9 000
712 Regenwasserklärbecken	12 765.71		28 000		14 000	
720 Abfallbeseitigung	1 214 748.14	1 214 748.14	1 214 000	1 214 000	1 252 400	1 252 400
740 Friedhof und Bestattung	394 519.85	88 562.80	356 900	60 400	348 700	59 000
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	423 907.20	1 440.00	423 050	400	462 250	1 600
770 Naturschutz	236 558.80	648.00	245 500		242 600	
780 Übriger Umweltschutz	96 990.81	2 173.00	106 250	1 000	99 450	500
781 Regionale Kadaversammelstelle	43 131.95	36 733.80	82 450	70 650	46 100	39 200
782 Kommunale Kadaversammelstelle	20 783.85	902.90	25 000	1 600	23 000	1 000
790 Raumordnung	184 884.26		77 000		97 000	
8 Volkswirtschaft	238 435.60	1 045 634.50	260 750	1 046 100	261 550	1 017 200
Nettoergebnis	807 198.90		785 350		755 650	
800 Landwirtschaft	18 671.55	2 050.00	16 500	2 100	16 100	2 100
808 Landwirtschaftliche Verbände	20 432.00		23 000		23 000	
810 Forstwesen	124 529.40		124 500		148 000	
820 Jagd und Fischerei	200.00	2 116.00	500	2 100	500	2 100
830 Tourismus, kommunale Werbung	41 882.65		45 200		45 200	
840 Industrie, Gewerbe und Handel		829 410.50		834 000		800 000
860 Energieversorgung		212 058.00		207 900		213 000
869 Energie Übriges	32 720.00		51 050		28 750	
9 Finanzen und Steuern	10 539 083.88	27 614 495.82	8 342 550	25 708 100	10 695 650	28 927 800
Nettoergebnis	17 075 411.94		17 365 550		18 232 150	
900 Gemeindesteuern	240 253.40	15 625 151.65	238 500	16 705 000	251 500	17 474 500
920 Finanzausgleich	5 674 633.00	9 346 455.00	4 065 000	6 695 300	5 501 700	9 061 650
930 Einnahmenanteile		1 348.40		3 000		4 000
940 Kapitaldienst	473 048.80	652 493.95	490 300	682 800	460 300	686 000
941 Buchgewinne und -verluste	170 313.15	270 190.05				
942 Liegenschaften Finanzvermögen	163 110.65	10 817.65	190 650	64 200	189 950	68 900
944 Gasthof Hirschen	121 568.35	164 021.85	158 150	155 000	102 150	160 000
945 Villa «Schätti»	138 774.00	56 263.60	31 300	73 700	36 300	74 950
948 Flurteil Oberdorfstr. 15	5 227.40	17 140.40	7 200	17 400	6 700	17 400
949 Liegenschaft Hüssenbüel	31 405.20	368.75				
950 Wohnhaus Walderstrasse 124	3 848.35	5 514.00				
951 Wohnhaus Walderstrasse 126	2 016.25	2 576.00				
952 Geschäft + Wohnhaus Zürichstr. 4	8 897.30	27 593.40	16 450	23 700	16 050	28 400
990 Abschreibungen	3 488 555.27	1 434 561.12	3 145 000	1 288 000	4 131 000	1 352 000
999 Abschluss	17 432.76					

Stellenplan

Abteilung	2014	2015
Präsidiales	2005	2025
Sicherheit / EDW	640	625
Finanzen	420	420
Steuern	510	510
Liegenschaften	2810.7	2817.7
Bau und Planung	300	300
Tiefbau und Werke	1085	1085
Soziales	1920	2050
Gesundheit und Umweltschutz	180	180
Total	9870.7	10012.7

Einwohnerbestand

	30. 9. 2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
	10 937	10 789	10 715	10 670	10 394	10 110	9 876	9 774	9 653

Investitionsrechnung 2015

Investitionen im Verwaltungsvermögen

		Voranschlag 2015	
		Ausgaben	Einnahmen
096 Asylunterkünfte Breite	Asylunterkunft Breite, Ersatzbau	300 000	
098 Werkhof	Werkhof, Sanierungen	100 000	
100 Rechtspflege	KES Bezirk Hinwil, Erstinvestitionen	72 000	
340 Sport	Sporthalle, Projekt	100 000	50 000
342 Sportanlage Hüssenhüel	Ersatzbeschaffung Traktor inkl. Anbau-Geräte	70 000	
620 Gemeindestrassen		1 120 000	
	Walder- bzw. Hinwilerstrasse, Neubau Radweg	20 000	
	Unterbachstrasse, Sanierung	300 000	
	Eggstrasse, Sanierung von drei Teilstücken	650 000	
	Bachtelstrasse Quelle Schwändi, Sanierung	150 000	
701 Wasserwerk	Nettoaufwendungen	1 745 000	600 000
			1 145 000
710/711 Abwasserbeseitigung	Nettoergebnis	470 000	550 000
			-80 000
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	Nettoaufwendungen	3 140 000	525 000
			2 615 000
Investitionen total Verwaltungsvermögen		7 117 000	1 725 000
Nettoinvestitionen			5 392 000

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates vom 1. Oktober 2014 festzulegen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 48 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 45 761 300.00
	Ertrag	Fr. 46 167 200.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 405 900.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 7 117 000.00
	Einnahmen	Fr. 1 725 000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 5 392 000.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 0.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 25 300 000.00
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 405 900.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 48 % des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt und der Ertragsüberschuss von Fr. 405 900.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Genehmigung des Projektes und Kredites für den Hochwasserschutz Wildbach

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Ausbau des Wildbachs wird zugestimmt.
2. Der Bruttokredit in der Höhe von Fr. 2 850 000.00 wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Das Wichtigste in Kürze

Im Gebiet Grundstuden der Gemeinde Hinwil, linksufrig des Wildbachs zwischen der Zürich-, Winterthurer- und Kemptnerstrasse, ist ein neues Quartier geplant. Gemäss Gefahrenkartierung befindet sich das Gebiet und das unterhalb liegende Industriegebiet im geringen bis mittleren Gefahrenbereich. Daher ist ein Hochwasserschutzprojekt zu erstellen.

Der Wildbach soll im Abschnitt Grundstuden auf eine Länge von rund 630 m (km 14.3 bis 14.9) ausgebaut werden, mit dem Ziel, den Hochwasserschutz, den ökologischen Zustand und die Naherholungsmöglichkeiten zu verbessern.

Der kanalartige, gepflasterte, mit mehreren Abstürzen versehene Wildbach wird grosszügig aufgeweitet, die Sohlpflasterung entfernt und die Sohle ohne verbleibende Abstürze durchgängig ausgebildet. Darüber hinaus werden Strukturelemente wie Wurzelstöcke, Störsteine und Flachuferbereiche erstellt, die neben einer neuen Niederwasserrinne den ökologischen Lebensraum deutlich aufwerten.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten Fr. 2 850 000.00. Aufgrund der zugesicherten Staats- und Kostenbeiträge von total Fr. 2 005 950.00 beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Hinwil Fr. 844 050.00. Das entspricht einem Kostenanteil von 29.62% der Gesamtkosten.

Ausgangslage

Im Gebiet Grundstuden der Gemeinde Hinwil, linksufrig des Wildbachs zwischen der Zürich-, Winterthurer- und Kemptnerstrasse, ist ein neues Quartier geplant. Zudem sind weitere Überbauungen in diesem Bereich vorgesehen. Gemäss Gefahrenkartierung befindet sich dieses Gebiet, wie auch das unterhalb liegende Industriegebiet, im geringen bis mittleren Gefahrenbereich. Daher ist ein Hochwasserschutzprojekt zu erstellen.

Die Arbeiten für das Bauprojekt wurden am 12. Juni 2012 durch die Werkkommission an die Holinger AG, Winterthur, und die Fritschi Landschaftsarchitekten GmbH, Mönchaltorf, vergeben. Am 25. März 2014 erfolgte die Projektfestsetzung und Gewässerraumfestlegung durch das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) des Kantons Zürich.

Der Wildbach in Hinwil soll im Abschnitt Grundstuden auf eine Länge von rund 630 m (km 14.3 bis 14.9) ausgebaut werden, mit dem Ziel den Hochwasserschutz, den ökologischen Zustand und die Naherholungsmöglichkeiten zu verbessern.

Der kanalartige, gepflasterte mit mehreren Abstürzen versehene Wildbach wird grosszügig aufgeweitet, die Sohlpflasterung entfernt und die Sohle ohne verbleibende Abstürze durchgängig ausgebildet. Dadurch kann ein Hochwasserschutz bis zum 100-jährlichen Bemessungsereignis (HQ100) zuzüglich Freibord sichergestellt werden. Auch ein 300-jährliches Hochwasserereignis findet unter Inanspruchnahme des Freibordes ausreichend Platz im neuen Gerinne.

Darüber hinaus werden Strukturelemente wie Wurzelstöcke, Störsteine und Flachuferbereiche erstellt, die neben einer neuen Niederwasserrinne den ökologischen Lebensraum deutlich aufwerten. Sowohl die Querschnitte als auch die Längsvernetzung werden durch diese Massnahmen aufgewertet.

Ein neuer Uferweg und mehrere Aufenthaltsbereiche machen den Wildbach in diesem Abschnitt deutlich erlebbarer. Eine standortgerechte Bepflanzung unterstützt ein naturnahes Erscheinungsbild.

Insgesamt betrachtet wird der Wildbach im Abschnitt Grundstuden durch die hier projektierten Massnahmen aus Sicht des Hochwasserschutzes, der Ökologie und der Naherholung deutlich aufgewertet.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt wurde zudem der Gewässerraum nach Gewässerschutzverordnung (GSchV) ausgewiesen und in einem separaten Projekt beantragt.

Gesamtkosten

In folgender Tabelle ist der Kostenvoranschlag der gesamten Baumaassnahmen dargestellt. Durch die Genauigkeit von $\pm 10\%$ empfiehlt es sich eine Kostenreserve von rund 10 % vorzusehen.

Leistung	Kosten (Fr.)
Baukosten Wasserbau	1 245 000.00
Baukosten Brückenbau	150 000.00
Baukosten Werkleitungen	25 000.00
Baukosten Bepflanzung und Begrünung	80 000.00
Baukosten (exkl. MwSt.)	1 500 000.00
Mehrwertsteuer	8 % 120 000.00
Baukosten (inkl. MwSt.)	1 620 000.00
Honorar	
– Auflage- und Bauprojekt	110 000.00
– Ausführungsprojekt	50 000.00
– Realisierung inkl. Bauleitung	150 000.00
Baunebenkosten	
– Landschaftsarchitekt	50 000.00
– Geologe	30 000.00
– Vermessung	60 000.00
Honorar- und Nebenkosten (exkl. MwSt.)	450 000.00
Mehrwertsteuer	8 % 36 000.00
Honorar- und Nebenkosten (inkl. MwSt.)	486 000.00
Landerwerb	470 000.00
Total Baukosten, Honorar- und Nebenkosten, Landerwerb	2 576 000.00
Unvorhergesehenes	10 % 257 600.00
Rundung	16 400.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt. und Landerwerb)	2 850 000.00

Es ist anzustreben, die Landerwerbskosten wesentlich zu senken, z. B. mit Dienstbarkeiten oder der Übertragung der Grundstücksausnützung.

Kostenteiler/Subventionen

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten Fr. 2 850 000.00. An die Gesamtkosten sind Staats- und Kostenbeiträge von Total Fr. 2 005 950.00 zugesichert worden. Nach Abzug dieser Beiträge beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Hinwil Fr. 844 050.00. Das entspricht einem Kostenanteil von 29.62% der Gesamtkosten.

	Kosten (Fr.)
Gesamtkosten (inkl. MwSt. und Landerwerb)	2 850 000.00
Staats- und Kostenbeiträge	
– Staatsbeitrag	768 900.00
– NFA-Beitrag (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton)	897 050.00
– naturemade star-Fonds des EWZ	300 000.00
– Kostenbeitrag Ersatzbepflanzung Kemptnerstrasse	40 000.00
Total Staats- und Kostenbeiträge	2 005 950.00
Kostenanteil Gemeinde Hinwil	844 050.00

Die Nettoinvestitionen von Fr. 844 050.00 sind mit 10% des jeweiligen Restbuchwertes zu Lasten der Laufenden Rechnung abzuschreiben. Da das Bachufer bereits heute bewirtschaftet wird, fallen keine neuen bzw. zusätzlichen Unterhaltskosten an.

Die Kosten für den Brückenbau und für die Werkleitungen sind von dem jeweiligen Eigentümer zu 100% zu tragen und werden nicht subventioniert.

Die Realisierung ist in zwei Etappen geplant, die erste Etappe im Jahr 2015 und die zweite Etappe im Jahr 2016. Im Budget 2015 ist für die erste Etappe Fr. 1 500 000.00 vorgesehen, und die zweite Etappe ist mit Fr. 1 400 000.00 in der Investitionsplanung für das Jahr 2016 eingeplant. Die Staats- und Kostenbeiträge sind mit Fr. 2 000 000.00 in der Investitionsplanung im Jahr 2016 berücksichtigt.

Die Gesamtbaubauzeit beträgt rund 6 bis 7 Monate und sollte ausserhalb der Fischschonzeit zwischen Mai und September erfolgen. Restarbeiten können noch im Herbst durchgeführt werden. Für grössere Baumassnahmen am Gewässer ist eine Ausnahmegewilligung einzuholen.

Das Hochwasserschutzziel wird nach der Schutzmatrix des Kantons Zürich festgelegt. Für den betrachteten Perimeter bedeutet dies, dass ein Schutzziel bis zu einem HQ100-Ereignis zuzüglich Freibord sichergestellt werden muss. Gemäss Gefahrenkartierung befindet sich das Gebiet im geringen bis mittleren Gefahrenbereich. Über grössere Längen ufer der Wildbach heute bei einem HQ100-Ereignis linksufrig in das Gebiet Grundstücken aus und überflutet das unterhalb liegende Industriegebiet. Die im Bau befindende erste Etappe einer Wohnüberbauung ist ebenfalls betroffen. Ebenso die zweite Etappe, für welche in den nächsten Monaten das Baugesuch erwartet wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 9. Oktober 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Die Gemeinde ist verpflichtet den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Das Projekt muss im Zusammenhang des gesamten Hochwasserschutzes betrachtet werden, welcher vom Gemeinderat vorangetrieben werden soll.

Es gibt höher priorisierte Gewässerabschnitte, wie z.B. der Abschnitt Wildbach zwischen Mühle und Spiralkreisel, diese haben jedoch Abhängigkeiten und sind jetzt nicht ausführungsfähig. Daher macht es Sinn, das beantragte Projekt jetzt durchzuführen.

8340 Hinwil, 30. Oktober 2014

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsident: Thomas Jarkovich Aktuar: Fridolin Scherrer



Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses 2015

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2015 der Katholischen Kirchgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2015 wird wie im Vorjahr bei 15 % festgesetzt.

Referent: Kirchenpfleger Patrick Lütolf, Ressortvorsteher Finanzen

Weisung

Übersicht mit Steuerfuss

	Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag
Zu deckender Aufwandüberschuss		
Aufwand laufende Rechnung	1 290 250	
Ertrag Laufende Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		543 660
zu deckender Aufwandüberschuss		746 590
Steuerfuss / Steuerertrag		
zu deckender Aufwandüberschuss	746 590	
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 15%		700 000
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung (Entnahme aus Eigenkapital)		46 590

Zusammenfassung des Voranschlags 2015

Mit einem Steuerfuss von 15% (VJ: 15%) wird der Aufwand der laufenden Rechnung um Fr. 15 970 (+1.0) höher als 2014 budgetiert. Dem gegenüber steht der Ertrag, welcher um Fr. 41 850 (+ 3.8%) höher als 2014 eingerechnet ist. Somit verbessert sich der Verlust von 2014 von Fr. 72 470 auf Fr. 46 590. Der Verlust setzt sich hauptsächlich aus der Anpassung der Mitarbeiterinnen zusammen. Das Eigenkapital sinkt mit diesem Voranschlag auf Fr. 537 096 (-12%) gegenüber 2014.

Die Investitionsrechnung sieht für 2015 keine Posten vor. Es ist davon auszugehen, dass im 2016 grössere Investitionen hinsichtlich Pfarrhausumbau budgetiert werden müssen.

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	722 255.95		752 090		829 760	
31 Sachaufwand	272 871.41		268 090		215 890	
32 Passivzinsen	10 458.50		10 150		10 650	
33 Abschreibungen	48 279.50		60 000		49 500	
35 Entschädigungen an andere Gemeinwesen	32 446.80		31 500		32 000	
36 Eigene Beiträge	142 047.90		152 450		152 450	
Total Aufwand	1 228 360.06		1 274 280		1 290 250	
4 Ertrag						
40 Steuern		1 031 270.60		1 089 500		1 153 000
42 Vermögenserträge		48 473.30		48 510		29 310
43 Ersatzabgaben		2 133.30		5 800		1 350
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		64 323.00		50 000		60 000
46 Beiträge für eigene Rechnung		18 274.65		8 000		
Total Ertrag		1 164 474.85		1 201 810		1 243 660
Total Aufwand	1 228 360.06		1 274 280		1 290 250	
Total Ertrag		1 164 474.85		1 201 810		1 243 660
Aufwandüberschuss		63 885.21		72 470		46 590
Total	1 228 360.06	1 228 360.06	1 274 280	1 274 280	1 290 250	1 290 250



Investitionsrechnung

Keine Investitionsrechnung bzw. keine Investitionen für 2015 geplant.

Erklärung und Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2015 der Röm.-kath. Kirchgemeinde geprüft. Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 1 290 250 und einen Ertrag von Fr. 1 243 660 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 46 590.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist für 2015 keine Ausgaben vor. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 0.– zu erwarten.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2015 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 15% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Hinwil, 23. September 2014 Namens der römisch-katholischen Kirchenpflege Hinwil
Der Präsident: Fritz Landolt
Der Aktuar: Reto Blöchliger

Stellenplan

Abteilung	2014	2015
Seelsorge	200.0	200.0
Sekretariat	40.0	40.0
Buchhaltung	10.0	15.0
Sakristan und Hauswartung	130.0	130.0
Orgel und Kirchenchor	60.0	72.3
Katechese + Religionspädagogik	114.4	139.8
Total	554.4	597.1

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes das ihr unterbreitete Budget 2015 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 1 290 250 und einen Ertrag von CHF 1 243 660 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 46 590. Im Ertrag ist auch der mit Fr. 60 000.– budgetierte Normaufwandausgleich enthalten.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 0.– und Einnahmen von Fr. 0.– Nettoinvestitionen von Fr. 0.– aus.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2015 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 15% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

8340 Hinwil, 21. Oktober 2014

Kath. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Osi Achermann*

Aktuar: *Michael Kaier*



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 7. Dezember 2014

nach dem Gottesdienst in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Nachtragskredit Renovation Pfarrhaus Dorf (Anpassung Voranschlag 2014)
2. Abnahme des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses von 13 %, Abnahme Stellenplan
3. Vorprojektierungskredit für neues Kirchgemeindehaus über CHF 90 000.–
4. Anpassung Kirchgemeindeordnung
5. Information zur Ergänzungspfarrstelle
6. Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 51 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

Nachtragskredit Pfarrhaus Dorf

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der budgetierte Unterhaltsbetrag auf dem Konto «Baulicher Unterhalt Pfarrhaus Dorf» Nr. 396.3144 ist zu erhöhen um Fr. 49 500.– auf neu Fr. 58 000.–.
2. Der Voranschlag 2014 sieht somit Total-Aufwendungen von Fr. 2 121 100.– vor.
Der Aufwandüberschuss erhöht sich auf Fr. 93 700.–.

Referent: Philipp Casutt, Ressort Liegenschaften der ev. ref. Kirchenpflege

Ausgangslage

Nach dem Wegzug von Rolf und Christine Diezi und nachdem sich die Kirchenpflege mit einem Liegenschaftskonzept auseinandergesetzt hatte, hat sie sich die Behörde entschieden, das Pfarrhaus für den neuen Pfarrer wieder instand zu stellen. Im Budget 2014 waren jedoch lediglich Unterhaltsarbeiten von Fr. 8 500.– vorgesehen. Auch wenn nur das Nötigste im Sinne von gebundenen Ausgaben im Hinblick auf den Mieterwechsel in Auftrag gegeben wurde, lösten diese Arbeiten (Malerarbeiten, Bodenbeläge, Elektroinstallationen) Kosten von rund Fr. 54 900.– aus.

Erwägungen

Die Kirchenpflege hat, nachdem bereits im April ein Rahmenkredit von Fr. 50 000.– beschlossen wurde, an der Sitzung vom 26. August 2014 die Aufträge an die Unternehmen vergeben. Nach Rücksprache mit unserem Kirchenjuristen, Martin Röhl, handelt es sich bei diesem Auftrag um gebundene Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Mieterwechsel zwingend anfielen und nicht aufgeschoben werden konnten. Da im Voranschlag jedoch nur Renovationsarbeiten ohne Mieterwechsel vorgesehen waren, kommt es nun zu einer Überschreitung dieser Position. Herr Röhl empfiehlt uns, den Nachtragskredit an der Kirchgemeindeversammlung vom Dezember 2014 abnehmen zu lassen, damit an der Rechnungsversammlung im Juni 2015 dieses Thema schon erledigt sei.

Antrag der Kirchenpflege

Der Kirchenpflege beantragt die Zustimmung zur Erhöhung des Budgetbetrages «Unterhalt Pfarrhaus Dorf», wie oben beschrieben.

Hinwil, 24. September 2014

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Präsident: *Rolf Gerber*

Aktuar: *Jean-Roger Marguet*

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. Oktober 2014

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Urs Bai*



Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses 2015

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2015 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus laufender Rechnung und Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 13 % des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 126 850.– aus dem Eigenkapital wird zugestimmt

Referent: Jean-Roger Marguet, Ressortvorsteher Finanzen

Übersicht

	Voranschlag 2014		Vorschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Steuerfuss 2015				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand Laufende Rechnung	2 071 600		2 238 950	
Ertrag Laufende Rechnung ohne ord. Steuern Voranschlagjahr		428 400		461 100
Zu deckender Aufwandüberschuss		1 643 200		1 777 850
	2 071 600	2 071 600	2 238 950	2 238 950
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1 643 200		1 777 850	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100%				
Fr. 12 700 000 (Vorjahr Fr. 12 300 000)				
Steuerertrag bei 13% (Vorjahr 13%)		1 599 000		1 651 000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		44 200		126 850
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
	1 643 200	1 643 200	1 777 850	1 777 850
c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung	197 400		326 650	

Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	1 231 622.03	104 275.55	1 254 300	118 900	1 345 700	139 100
Nettoergebnis		1 127 346.48		1 135 400		1 206 600
390 Gemeindeaufbau und -leitung	308 219.08	6 172.85	311 500	18 200	335 200	30 400
391 Verkündigung und Gottesdienst	77 591.25		94 800		91 600	
392 Diakonie und Seelsorge	394 727.00	10 650.00	420 200	16 100	403 700	6 200
393 Bildung	123 264.95	8 011.00	112 500	17 700	123 100	17 900
394 Kultur	49 609.85	400.00	49 000		48 300	
396 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	278 209.90	79 041.70	266 300	66 900	343 800	84 600
9 Finanzen und Steuern	798 141.85	1 925 488.33	817 300	1 908 500	893 250	1 973 000
Nettoergebnis	1 127 346.48		1 091 200		1 079 750	
900 Gemeindesteuern	80 083.10	1 761 349.15	78 000	1 798 500	79 000	1 882 000
920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	472 134.60		450 700		407 400	
930 Einnahmenanteile		88.10				
940 Kapitaldienst	2 828.60	16 724.25	5 200	10 000	5 200	1 000
990 Abschreibungen	159 481.80		183 400		311 650	
995 Neutrale Aufwendungen u. Erträge	83 613.75	83 613.75	100 000	100 000	90 000	90 000
999 Abschluss		63 713.08				

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2014:

Mehraufwand:

Fr. 128 250 Abschreibungen inkl. ausserordentliche Abschreibungen
 Fr. 57 800 Personalaufwand inkl. Kommissionen
 Fr. 35 000 Sachaufwand

Minderaufwand:

Fr. 43 300 Zentralkassenbeitrag

Mehrertrag:

Fr. 94 700 Steuern



Finanzplan	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertrag	1 966 100	2 027 400	2 112 100	2 122 660	2 133 273	2 143 940	2 154 659	2 165 433
Aufwand	2 029 800	2 126 600	2 215 800	2 134 361	1 985 869	2 170 223	2 179 624	2 189 072
Überschuss	-63 700	-99 200	-103 700	-11 701	147 404	-26 283	-24 964	-23 639
Entwicklung EK	1 345 660	1 246 460	1 142 760	1 131 059	1 278 463	1 252 180	1 227 215	1 203 575
Investitionen								
Kirche			1 800 000					
Kirchgemeindehaus						4 000 000		

Investitionsrechnung

396 Kirchliche Liegenschaften
Felsenhof, Vorprojekt Neubau KGH
Investitionen total Verwaltungsvermögen
Nettoinvestitionen

Voranschlag 2015	
Ausgaben	Einnahmen
90 000	
90 000	
90 000	
	90 000

Stellenplan

Abteilung	2014	2015
PfarrerIn	2.50	2.50
Sozialdiakonische Mitarbeiterin	0.66	0.66
SozialdiakonIn Jugend und Familie	1.40	1.40
Sekretariat Felsenhof	0.80	0.80
Sekretariat rpg	0.20	0.20
Katechetik	0.45	0.45
Organist	0.55	0.55
Kantor	0.17	0.17
SigristIn	0.80	0.80
HauswartIn	0.65	0.65
Total	8.18	8.18

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2015 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, zuzustimmen.

Hinwil, den 2. Oktober 2014

Namens der Kirchenpflege

Der Präsident: Rolf Gerber

Der Aktuar: Jean-Roger Marguet

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege vom 30. September 2014 festzulegen und den Steuerfuss der reformierten Kirchgemeinde auf 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der reformierten Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 2'238'950.00
	Ertrag	Fr. 2'112'100.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 126'850.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 90'000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 90'000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 12'700'000.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 126'850.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2015 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

8340 Hinwil, 30. Oktober 2014

Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Thomas Jarkovich

Aktuar: Urs Bai



Liegenschaftenkonzept

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Variante Neubau eines Kirchgemeindehauses unterhalb der Kirche soll weiter verfolgt werden. Zu diesem Zweck wird ein Vorprojektierungskredit von Fr. 90 000.– (inkl. MwSt.) bewilligt, unter dem Vorbehalt, dass die Schulpflege die Kaufabsichten für das bestehende Kirchgemeindehaus mit Hauswartwohnung bestätigt.

Referent: Philipp Casutt, Ressort Liegenschaften der ev.-ref. Kirchenpflege

Ausgangslage

Die Kommission «Liegenschaftenkonzept» unter der Leitung von Philipp Casutt erarbeitete mit Unterstützung durch das Architekturbüro werkteam architekten ag ein Liegenschaftenkonzept aus. Dieses wurde der Kirchenpflege sowie der Schulpflege und der RPK vorgestellt. Mit Ausnahme des Ensembles «Kirche und Pfarrhaus Felsenhofstrasse» wurden alle übrigen Liegenschaften miteinbezogen. Es wurden verschiedene Varianten aufgezeigt:

Pfarrhaus Dorf

- Umnutzung in 2 Einheiten (zwei Wohnungen oder Wohnung und öffentliche Räume)
- Umbau in ein Verwaltungsgebäude (Sekretariat, Unterrichtsräume, Sitzungszimmer)
- Totalsanierung als Pfarrhaus

Um sich nichts zu verbauen, sprach sich die Kirchenpflege im Frühling 2014 für eine sanfte Renovation aus, um sich alle Optionen offen zu lassen.

Perle

- unveränderte Weiternutzung als Diakoniehaus
- Verkauf

Vorläufig soll die Perle, die einen idealen Standort Mitten im Dorf hat, unverändert als Mehrgenerationenhaus genutzt werden.

Kirchgemeindehaus Felsenhof

- Totalsanierung mit Erweiterung (Allenfalls Abbruch und Neubau)
- Neubau einer Minimalvariante unterhalb des Pfarrhauses Felsenhofstrasse (im Kirchenhügel)
- Neubau einer grossen Variante unterhalb des Pfarrhauses Felsenhofstrasse (im Kirchenhügel)

Erwägungen

In der Erwägung wurde relativ schnell klar, dass eine Sanierung des Felsenhofs ein Fass ohne Boden wird. Zudem blieben die diversen Schnittstellen mit der Schule. Mit der Renovation wäre auch kein Vergrösserungspotential vorhanden (ausser der Umnutzung des Hauswarthauses in öffentliche Räume). Wichtig für uns war, dass die Schule klar bestätigt, dass sie stark an einer Übernahme des Felsenhofes zur Schulerweiterung interessiert ist.

Aus diesen Gründen favorisiert die Kirchenpflege einen Neubau unterhalb der Kirche, der uns ermöglicht, polyvalente Räumlichkeiten zu schaffen, die vielseitig genutzt werden können. Zudem kämen wir mit diesen Räumlichkeiten näher ans Dorfzentrum und insbesondere auf das Dorfniveau. Mit einem Lift im Haus könnte die Höhendifferenz zur Kirche gerade für ältere Leute einfacher überwunden werden.

Der Neubau soll das bestehende Raumkonzept mit Saal, kleiner Küche, Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer (ohne Hauswartwohnung) ergänzt mit Schulungsräumlichkeiten im Rahmen des rpg (Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes, das durch bessere Nutzung und Aufteilung nicht mehr Raum beanspruchen dürfte) übernehmen. Zudem dürfen wir davon ausgehen, dass mit dem Neubau die Unterhaltskosten für das Kirchgemeindehaus in den nächsten Jahren deutlich tiefer gehalten werden dürften. Die Finanzplanung zeigt auf, dass wir uns den Neubau mit dem vorhandenen Einnahmen auch leisten könnten, ohne Steuerfusserhöhung!

Mit dem Vorprojekt sollen sämtliche baurechtlichen Abklärungen und eine Kostenschätzung sowie Visualisierungen und ein Modell gemacht werden. Das Vorprojekt wird jedoch nur in Auftrag gegeben, wenn vorgängig die Schulpflege einen Grundsatzentscheid betreffend Übernahme des Kirchgemeindehauses Felsenhof mit Hauswartwohnung fällt.

Die Kosten für das Vorprojekt setzen sich zusammen aus:

- Erstellen von Terrainaufnahmen als Planungsgrundlage
- Baugrunduntersuchung als Planungsgrundlage (Kostensicherheit Baugrube und Foundation)
- Zusammenstellen der Rahmenbedingungen
- Erarbeiten eines Raumprogramms zusammen mit der Baukommission
- Studium von Lösungsmöglichkeiten und Zwischenbesprechungen mit der Baukommission
- Erstellen eines Vorprojekts mit baurechtlichen Abklärungen (kommunal und kantonal)
- Erarbeiten eines Baubeschriebs mit der Baukommission als Grundlage für die Kostenschätzung
- Kostenschätzung (detailliert nach Baukostenplan BKP)
- Projektpläne (Grundrisse, Schnitte und Fassaden Mst. 1:100)
- Modell 1:100 und Visualisierungen
- Präsentationen (Kirchenpflege, Schulbehörden Kirchgemeindeversammlung)

Antrag der Kirchenpflege

Der Kirchenpflege beantragt die Zustimmung zum Vorprojektierungskredit über Fr. 90 000.– inkl. MwSt. wie oben beschrieben.

Hinwil, 24. September 2014

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Präsident: Rolf Gerber

Aktuar: Jean-Roger Marquet



Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben das Liegenschaftskonzept sowie den Antrag geprüft und empfehlen der Kirchgemeindeversammlung, die Vorlage abzulehnen und auf den Bau einer weiteren Liegenschaft zu verzichten.

Das bestehende Kirchgemeindehaus Felsenhof kann aktuell ohne grössere Einschränkungen genutzt werden, daher ist die Dringlichkeit unserer Ansicht nach nicht gegeben.

Die Schulgemeinde hat im Oberdorf einen erhöhten Raumbedarf und hat Interesse am Erwerb der bestehenden Liegenschaft Felsenhof gezeigt.

Wir empfehlen zusammen mit der Schulgemeinde verschiedene Lösungsvarianten für einen Neubau am bestehenden Standort zu erarbeiten (z.B. Verkauf mit unbefristetem Mietrecht von Saal und Küche am Sonntag und allfälligen weiteren Räumen).

Dabei soll auch die erweiterte Nutzung von Pfarrhaus Dorf, z.B. mit Schulungsräumen, Sekretariat, allenfalls auch mit einem Anbau an die Liegenschaft, mit in die Lösungsvarianten einfließen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Felsenhof durch Schule und Kirche sollte möglich sein. Die daraus entstehenden Synergien zeigen sich in den Baukosten und in den Unterhaltskosten der Liegenschaft wieder.

Hinwil, 30. Oktober 2014

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Urs Bai*



Anpassung Kirchgemeindeordnung

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Die Kirchgemeindeordnung wird durch die Änderung des Art. 6 sowie die Ergänzung des Art. 12 wie beschrieben geändert:

Art. 6 «Urnenwahlen» ist zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Die Kirchgemeinde wählt an der Urne
 - a. Die Mitglieder der Kirchenpflege und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten bei Erneuerungswahlen
 - b. Pfarrerinnen und Pfarrer bei Bestätigungswahlen
 2. Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer erfolgen an der Kirchgemeindeversammlung
 3. bei den Erneuerungswahlen werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind
- Gleichzeitig muss auch Art. 12 ergänzt werden (Befugnisse Kirchgemeindeversammlung)
- h Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten der Kirchenpflege bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtszeit
 - i Wahl der Pfarrerinnen und der Pfarrer bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtszeit
- die folgenden Ziffern verschieben sich dann um zwei Buchstaben

Referent: Rolf Gerber, Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege

Ausgangslage

Die Wahl von Pfarrer Madörin während der laufenden Amtszeit (im jetzigen Fall für die Amtsdauer 2012 – 2016) hat uns aufgezeigt, dass unser Verfahren kompliziert, langfädig und teuer ist. Nebst der Kirchgemeindeversammlung musste auch noch eine Urnenwahl durchgeführt werden. Andere Gemeinden haben den Weg gewählt, dass während der Amtsdauer die Ergänzungswahlen abschliessend in die Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung fallen.

Erwägungen

Wir sollten unseren Wahlprozess verschlanken und kostengünstiger machen. Die Kirchenpflege schlägt vor, dass bei der Ergänzungswahl während einer Amtsdauer bei Pfarrpersonen und bei der Kirchenpflege die Kirchgemeindeversammlung abschliessend entscheiden soll. Zur Urnenwahl käme es dann jeweils wieder wie bisher bei den Neu- bzw. Erneuerungswahlen auf Ende einer Amtsdauer!

Art. 6 «Urnenwahlen» ist zu ändern bzw. zu ergänzen:

Bisherige Bestimmungen	Neuerung
1. Die Kirchgemeinde wählt durch die Urne a. Die Mitglieder der Kirchenpflege und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten b. Pfarrerinnen und Pfarrer Bei der Gesamterneuerungswahl der Kirchenpflege werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf Ersatzwahl kommt das Verfahren der stillen Wahl zur Anwendung, sofern die gesetzlichen Auflagen erfüllt sind	1. Die Kirchgemeinde wählt an der Urne a. Die Mitglieder der Kirchenpflege und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten bei Erneuerungswahlen b. Pfarrerinnen und Pfarrer bei Bestätigungswahlen 2. Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer erfolgen an der Kirchgemeindeversammlung 3. bei den Erneuerungswahlen werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind
Gleichzeitig muss auch Art. 12 ergänzt werden (Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung) h Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten der Kirchenpflege bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtszeit i Wahl der Pfarrerinnen und der Pfarrer bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtszeit die folgenden Ziffern verschieben sich dann um zwei Buchstaben	

Antrag der Kirchenpflege

Der Kirchenpflege beantragt die Zustimmung zur Änderung der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil bei Art. 6 sowie zur Ergänzung des Art. 12 wie oben beschrieben.

Hinwil, 16. September 2014

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Präsident: Rolf Gerber

Aktuar: Jean-Roger Marquet

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 3. Dezember 2014**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil